

Preisblatt Messeinrichtungen für den Netzbereich 1, Frankfurt am Main

Messeinrichtung i. S. d. § 21b EnWG (Absatz 3a und 3b)
gültig ab 01.01.2011

Messung und Abrechnung

Messentgelte ohne registrierende Lastgangmessungen

	EUR /a netto	EUR/a brutto
Messung gesamt	22,94	27,30
davon Messstellenbetrieb	20,13	23,95

Der Messpreis nach § 21b EnWG und MessZV ist die Differenz zwischen dem o. a. Preis für Messung gesamt und dem Messstellenbetrieb. Er beträgt für Messungen ohne registrierende Lastgangmessungen bei einmaliger Ablesung 2,81 EUR/a.

Abrechnungsentgelt

	EUR /a netto	EUR/a brutto
Abrechnung	8,04	9,57

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.